

Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 21.12.2021
in Rotenburg, Aula des Ratsgymnasiums, Gerberstraße 14

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzende Abg. Thea Tomforde
Landrat Marco Prietz
Abg. Claus Aselmann
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Ernst Behrens
Abg. Melanie Blank
Abg. Jürgen Blanken
Abg. Doris Brandt
Abg. Patrick Brinkmann
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Nico Burfeind
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Henning Cordes
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Susanne Hastedt
Abg. Harald Hauschild
Abg. Marvin Heinrich
Abg. Ina Helwig
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Stefan Imbusch
Abg. Marie-Thérèse Kaiser
Abg. Franziska Kettenburg
Abg. Stefan Klingbeil
Abg. Tobias Koch
Abg. Marco Körner
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Detlef Kück
Abg. Volker Kullik
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Susanne Mrugalla
Abg. Knut Nagel

ab 9.05 Uhr

Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Bernd Petersen
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Joy Rosenberg
Abg. Wiebke Scheidl
Abg. Günter Scheunemann
Abg. Erika Schmidt
Abg. Hans-Jürgen Schnellrieder
Abg. Bernd Sievert
Abg. Dirk-Frederik Stelling
Abg. Reinhard Trau
Abg. Mathias Ullrich
Abg. Marsha Weseloh
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern
Abg. Norbert Wolf

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Sven Höhl (Dez. I)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Susanne Schwandt (Amt 10)
Frau Monika Trau (Amt 10)
Herr Jochen Twiefel (Amt 10)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Thomas Busch
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Frank Peters

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistages am 01.11.2021
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
Vorlage: 2021-26/0023

- 7** Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0021/2
- 8** Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Maßnahme) im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0035
- 9** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 und Stellenplan 2022
Vorlage: 2021-26/0070/1
- 10** Haushaltsüberschreitungen
- 10.1** Haushaltsüberschreitung für die Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte zur digitalen Unterrichtsvorbereitung und -durchführung; hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0075
- 10.2** Haushaltsüberschreitung für die Beschaffung eines zweiten WLAN-Controllers am Gymnasium Rotenburg; hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0074
- 10.3** Haushaltsüberschreitung für die Erneuerung der Stecksysteme für den Unterricht in der Elektrotechnik an der BBS BRV; hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0076
- 11** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0083
- 12** Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 2021-26/0091
- 13** Ausschreibung einer Wahlbeamtenstelle (Kreisrätin/Kreisrat)
Vorlage: 2021-26/0032
- 14** Zuständigkeit in Personalangelegenheiten
Vorlage: 2021-26/0090
- 15** Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Niedersächsische Obergericht für die Amtszeit vom 27.04.2022 bis 26.04.2027
Vorlage: 2021-26/0027
- 16** Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit
Vorlage: 2021-26/0028
- 17** Wahl der Abgeordneten zur 3. Kurie der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden für die Wahlperiode vom 01.01.2022 bis 31.12.2027
Vorlage: 2021-26/0029
- 18** 2. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Untere Bade und Geest“ (LSG-ROW 124)
Vorlage: 2021-26/0040/1

- 19** Verordnung über Alleen und Baumreihen als Naturdenkmäler im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0044
- 20** Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Netzwerk der kommunalen Wirtschaftsförderer in Niedersachsen (NEWIN) - Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 1 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0015/1
- 21** Aufhebung des Angerburger Kulturpreises
Vorlage: 2021-26/0041
- 22** Anfragen
- 23** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzende Tomforde eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Sie weist auf die Einhaltung der Corona-Regeln während der Sitzung hin.

Die Abgeordneten Thomas Busch, Reinhard Lindenberg, Uwe Lüttjohann und Frank Peters fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistages am 01.11.2021**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistages am 01.11.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Klingbeil nimmt ab 9.05 Uhr an der Sitzung teil.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Prietz berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 01.11.2021 sei der Kreisausschuss am 18.11. und 16.12.2021 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Das NGVFG-Mehrjahresprogramm ab 2022 soll, vorbehaltlich der Erlangung der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten NGVFG-Förderung, gemäß der lt. Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt werden.
2. Der Einrichtung der Regionalen Begleitforen Endlagersuche und Erdgasförderung wird zugestimmt.
3. Zur Teilnahme am 27. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ werden die Dörfer Buchholz, Mulmshorn und Rhade benannt.
4. Vorbehaltlich der (jährlichen) Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel werden der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde ab dem Haushaltsjahr 2022 finanzielle Zuwendungen für vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung, für Personalkosten eines Projektsteuerers „Vorbereitung und Durchführung der Depotumzüge“, für die Kontaminationsuntersuchung von Museumsobjekten sowie zum Ausgleich von Einnahmeausfällen aufgrund der sanierungsbedingten Schließung des Museums und ab dem Haushaltsjahr 2022 bis zur Inbetriebnahme des neuen Depots als Ausgleich für die Mietkosten des Übergangsdepots gewährt.
5. Für die anteilige Übernahme der Baukosten in Höhe von bis zu 120.000 € für die Erweiterung und Umgestaltung des Pausenhofes am Gymnasium Sottrum wird das Einvernehmen gemäß Abschnitt B der bestehenden Verwaltungsvereinbarung erklärt.
6. Der vorgestellten Planung für Umbau, Sanierung und einen Teilersatzbau am Ratsgymnasium Rotenburg wird zugestimmt.
Folgende Maßnahmen werden im Zuge des Projektes mit bearbeitet:
 - 100er Trakt: Ersatzbau zweigeschossig auf dem Fundament des bestehenden KG (mit der Haustechnik) nach Abriss des Altgebäudes,
 - 300er Trakt EG: Umbau Lehrerzimmer, Bibliothek, Verwaltung, Sanierung Schüler-WC,
 - 300er Trakt OG: Umbau und Sanierung Fachunterrichtsbereich, Schüler-WC,
 - Sanierung der zentralen Erschließung Schulstraße im EG,
 - Dach- und Fassadensanierung 300er Trakt,
 - IT-Bedarf Datenverkabelung und -verteilterräume,
 - Herstellung zweiter baulicher Rettungsweg im 200er Trakt,
 - Herstellung erforderlicher Parkplätze,
 - Interimsmaßnahmen (Auslagerung Klassenräume).
7. Der Planung zur Errichtung eines Oberstufenhauses für das gemeinsame Oberstufenangebot der BBS und der IGS Zeven auf dem Gelände der BBS Zeven „Kivinan“ wird zugestimmt. Der Bau-, Betriebskosten- und Nutzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Zeven über ein gemeinsames Oberstufenhaus wird zugestimmt.
8. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) strebt spätestens zum 01.08.2022 die Einführung eines regionalen Schüler- und Auszubildendentickets zum monatlichen Abo-Preis von anfänglich 30 € an. Dieses hat mindestens im gesamten Kreisgebiet zu gelten. Vorbehaltlich der Klärung der Finanzierung wird jedoch eine gemeinsame Lösung mit dem

VBN/ZVBN bevorzugt. In einem weiteren Schritt wird eine weitergehende Anbindung an den HVV angestrebt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Landrat Prietz berichtet wie folgt:

1. In der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung sei ein Merkblatt zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorgestellt worden. Das Land plane, die Genehmigungsvoraussetzungen zu ändern. Über die weitere Entwicklung werde im Kreisausschuss und im Fachausschuss berichtet.
2. Die Corona-Lage im Landkreis sei ziemlich ernst. Er habe deshalb für morgen zu einem Pressegespräch eingeladen. Darin werde er die Impfstrategie im Landkreis vorstellen. Die anstehenden Kinderimpfungen sollen zusammen mit der kassenärztlichen Vereinigung und dem Agaplesion Diakonieklinikum umgesetzt werden. Er appelliert an die Bevölkerung, die Kontakte so weit wie möglich einzuschränken sowie die vorhandenen Testmöglichkeiten zu nutzen. Auf jeden Fall sollte die Möglichkeit einer Impfung genutzt werden, dies gelte sowohl für Auffrischungsimpfungen als auch für Erst-Impfungen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
Vorlage: 2021-26/0023

Abg. Burfeind stellt die Bedeutung der Feuerwehr für die Gemeinschaft dar. In ländlichen Regionen könne eine funktionierende Feuerwehr nur mit Freiwilligen sichergestellt werden. Deswegen sei es wichtig, dieses Ehrenamt attraktiv zu halten und das freiwillige Engagement entsprechend zu honorieren. Die Mehrheitsgruppe werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschluss:

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0021/2

Kreistagsvorsitzende Tomforde weist auf die den Abgeordneten zugesandte aktualisierte Beschlussvorlage mit dem Bedarfsplan und der Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss hin.

Abg. Burfeind führt aus, der Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis werde nach Prüfung durch einen Gutachter regelmäßig fortgeschrieben. Seit 2009 würden im Landkreis zwei Rettungswachenstandorte sowie seit 2018 ein Rettungswagen „rund-um-die-Uhr“ über

den Bedarfsplan hinaus vorgehalten. Das neue Bedarfsgutachten sehe nun eine Verschiebung der Rettungsmittel im Landkreis vor. Dies habe in der Bevölkerung zu Ängsten und Befürchtungen wegen einer möglichen Verschlechterung des Rettungsdienstes geführt. Die Mehrheitsgruppe nehme diese Sorgen ernst und wolle deshalb in den Mittelzentren Bremervörde, Zeven und Rotenburg jeweils den zweiten Rettungswagen „rund-um-die-Uhr“ erhalten. Die Mehrheitsgruppe hoffe auf die Zustimmung aller Fraktionen zur Empfehlung des Kreisausschusses, auch wenn diese mit insgesamt 1,7 Millionen Euro Mehraufwendungen verbunden sei, die dem Landkreis nicht von den Kostenträgern erstattet würden.

Abg. Ofori-Thomas erklärt, die SPD-Fraktion habe nach der Sitzung des Fachausschusses Gespräche mit dem Betriebsrat des DRK-Bremervörde zur Personalsituation geführt. Der Landkreis müsse jetzt viel Geld in die Hand nehmen, um die zweiten Rettungswagen in Bremervörde und Rotenburg „rund-um-die-Uhr“ zu erhalten. Aber Niemand möchte ohne Hilfe bleiben, wenn diese notwendig sei. Deshalb bitte er um Zustimmung.

Abg. Hastedt führt aus, auch ihre Fraktion habe mit dem Betriebsratsvorsitzenden des DRK Kreisverbandes Bremervörde gesprochen. Die Zustimmung zum neuen Bedarfsplan im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst sei voreilig gewesen, weil das Ausmaß der Personalprobleme beim DRK nicht bekannt gewesen sei. Man müsse die Personalsituation dort auch in Zukunft aufmerksam beobachten und dem DRK unterstützend zur Seite stehen. Ihre Fraktion werde der Empfehlung aus dem Kreisausschuss zustimmen.

Abg. Wölbern weist darauf hin, dass in den genannten 1,7 Millionen Euro Mehraufwendungen auch die Kosten für die Vorhaltung der beiden Rettungswachen enthalten seien, die aufgrund eines erfolgreichen Bürgerbegehrens über den Bedarfsplan hinaus vorgehalten würden. Beim Rettungsdienst gebe es offenbar zwei Bedarfssituationen. Eine, die der Gutachter ermittelt habe und auf der anderen Seite den gefühlten Bedarf in der Bevölkerung. Es sei Aufgabe des Kreistages, dem Willen der Bevölkerung zur Geltung zu verhelfen. Auch wenn dies für den Landkreis mit zusätzlichen finanziellen Aufwendungen verbunden sei, dürfe im Bereich Gesundheit nicht gespart werden. Er begrüßt, dass nach ergänzenden Gesprächen der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung geändert worden sei.

Beschluss:

Der bisher geltende Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019 wird mit Wirkung ab dem 01.09.2022 durch die im Entwurf vorliegende Fassung ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Maßnahme) im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0035

Abg. M. Holsten führt zur Bedeutung der ESF-Projekte aus, diese seien ein wichtiges Instrument zur Förderung der Beschäftigung. Hier werde in Bedürfnisse der Arbeitsuchenden investiert. Im Landkreis würden die Fördermittel für die Unterstützung der Pro-Aktiv-Zentren (PACE), die Jugendwerkstatt Rotenburg, die Produktionsschule sowie die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft eingesetzt. **Abg. M. Holsten** erläutert kurz den Inhalt der einzelnen Aktionen. Das Land werde seinen Finanzierungsanteil für die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft kürzen, deshalb solle der Landkreis seinen Anteil entsprechend aufstocken. Insgesamt würden hierfür rund 280.000 € aufgewendet. Die Mehrheitsgruppe wolle die bisherige Arbeit weiter unterstützen.

Abg. Lienau erklärt, der Ausschuss für Soziales, Arbeit, und Gesundheit habe die Fortführung der Maßnahmen empfohlen. Für die weitere Arbeit sei eine Kofinanzierung vom Landkreis erforderlich. Solche Maßnahmen seien wichtig, weil nach wie vor Teile der Bevölkerung große Schwierigkeiten hätten, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Er begrüßt die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss.

Abg. Schmidt schließt sich ihren Vorrednern an. Alle würden den Bedarf für die weitere Förderung der Projekte sehen. Der Sozialausschuss habe dem Beschlussvorschlag und auch der Aufstockung der Landkreismittel einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) setzt weiterhin das „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) in Eigenregie um und beantragt für die Zeit ab dem 01.07.2022 erneut eine Förderung aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen bei der NBank im Rahmen der Förderrichtlinien.

Es werden jährlich Kreismittel im notwendigen Umfang zur Deckung des Eigenanteils für die Dauer des gesamten nächsten Förderzeitraumes laut der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen zur Förderung der Arbeit der „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) bereitgestellt. Die maximale jährliche Höhe der Kreismittel ergibt sich jeweils aus der Bereitstellung der für das Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel für das jeweilige Haushaltsjahr.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) Mittel von maximal bis zu 125.000 € zur Verfügung gestellt.

2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit

- der „Jugendwerkstatt Rotenburg“,
- der „Produktionsschule“ sowie
- der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“

im Rahmen der Förderung durch den europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung für die Dauer des gesamten nächsten Förderzeitraumes laut der jeweiligen Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen.

Die maximale jährliche Höhe des Kofinanzierungsanteils ergibt sich aus der Bereitstellung der für das jeweilige Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das jeweilige Haushaltsjahr.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) Mittel von maximal bis zu 75.500 € für die Arbeit der „Jugendwerkstatt Rotenburg“, maximal bis zu 20.000 € für die Arbeit der „Produktionsschule“ sowie bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben bzw. Mittel von maximal bis zu 60.000 € für die Arbeit der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Landrat Prietz erklärt, direkt nach seinem Amtsantritt als Landrat seien die Haushaltsberatungen gestartet. Es sei ihm ein wichtiges Anliegen, den Haushalt 2022 des Landkreises möglichst schnell auf den Weg zu bringen, damit nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landes der Haushalt zügig ausgeführt werden könne. Er dankt der Verwaltung, insbesondere Kreisrat Höhl und dem Amt für Finanzen für die Vorbereitung des Haushaltsentwurfs und den Kreistagsabgeordneten für die konstruktive Mitarbeit.

Der Haushalt 2022 sei ausgeglichen und komme ohne Neuverschuldung aus. Die Kreisumlage bleibe mit 44 Punkten auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Ausgaben im Bereich Soziales und Jugend würden genauso wie die Personalkosten weiter steigen. Aufgrund des stetigen Aufgabenzuwachses in der Verwaltung würden insgesamt 23 neue Stellen ausgewiesen, u. a. für den Rettungsdienst und den Gesundheitsbereich. Außerdem zwei Stellen für die dezentrale Wirtschaftsförderung in den Mittelzentren Zeven und Bremervörde, Stellen zur Unterstützung für das Bauamt sowie Stellenanteile für die Digitalisierung, den Ausbau des Mobilfunknetzes und zur Begleitung der Endlagersuche für Atommüll. Investitionen in Höhe von 60 Millionen Euro seien vorgesehen in den Bereichen Bildung, Digitalisierung und Gesundheitsversorgung. Große Posten seien dabei der Schulneubau in Bremervörde, die Sanierung des Ratsgymnasiums in Rotenburg sowie Investitionen an der OsteMed Klinik in Bremervörde.

2022 sei keine Nettokreditaufnahme notwendig. Die Kreisumlage könne auf einem niedrigen Niveau bleiben und nach dem jetzigen Kenntnisstand könne dies auch für die kommenden Jahre gelten.

Dass der Landkreis aus der Kreisumlage rund 86 Millionen Euro Einnahmen erhalte, sei der niedrigen Arbeitslosenquote und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Landkreis und ihren Steuerzahlungen zu verdanken. Hierdurch könne sich der Landkreis Spielraum für freiwillige Leistungen erhalten, z. B. im Bereich Rettungsdienst. Ein guter Haushalt mache Vieles möglich. Dennoch bestehe die Verpflichtung, auch in Zukunft weiter auf einen soliden Haushalt zu achten. **Landrat Prietz** weist darauf hin, dass dies ein besonderer Haushalt sei, weil es der letzte unter Federführung von Kreisrat Höhl aufgestellte Haushalt sei. In seiner Amtszeit als Dezernent für den Bereich Finanzen sei es gelungen, die Schulden des Landkreises massiv abzubauen.

Abg. Koch führt aus, die SPD-Fraktion werde dem Haushalt zustimmen, obwohl man sich an einigen Stellen mehr Weitsicht und Engagement gewünscht hätte. Der erste Haushaltsentwurf habe noch ein Minus vorgesehen. Erfreulicherweise habe der Haushalt wegen der günstigen Einnahmeentwicklung nun doch noch ausgeglichen werden können. Es sei auch keine Neuverschuldung erforderlich. Der Haushalt sehe Investitionen von rund 60 Millionen Euro vor allem in den Bereichen Breitband, Gesundheit und Schulen vor. Dass die Nettoinvestitionen des Landkreises von ca. 32 Millionen Euro ohne eine Neuverschuldung umgesetzt werden könnten, sei auch durch die solide Haushaltsführung der Kreisverwaltung möglich. Auch die Kreisumlage könne unverändert bleiben. Wenn die wirtschaftliche Entwicklung wie prognostiziert verlaufen würde, könne die Kreisumlage auch in den nächsten Jahren voraussichtlich auf diesem Niveau bleiben. Die Steuerschätzung sehe aktuell noch positiv aus, aber die weitere Entwicklung u. a. in Sachen Corona bleibe abzuwarten. Wegen der aktuell niedrigen Zinsen sei es sinnvoll, jetzt Investitionen zu planen. Die insgesamt günstigen Rahmenbedingungen könnten sich aber schnell ändern. Deshalb dürften notwendige Investitionen nicht verschoben werden.

Die SPD-Fraktion habe wie im Vorjahr einen Corona-Etat beantragt. Für die Institutionen sollten hierbei die Antragshürden niedrig gehalten werden. Dies sei im letzten Jahr nicht immer so gewesen. Er begrüßt, dass im Haushalt kurzfristig noch 900.000 € für Investitionsfördermaßnahmen in Kindertagesstätten bereitgestellt worden seien. Die Mittel für das Biogas-Projekt würden hingegen kritisch gesehen. Nur weil dieses Projekt vom Land ebenfalls ge-

fördert werde, könne dieses mitgetragen werden. Positiv wiederum sei, dass die zweiten Rettungswagen in Bremervörde und Rotenburg mit 24-Stunden-Besetzung erhalten bleiben. Die Ausgaben im Bereich Jugendhilfe würden weiter ansteigen, die höheren Aufwendungen für die Kindertagesstätten seien aber zu begrüßen. Gleiches gelte für die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit. Anlass zur Besorgnis gebe der Zuwachs an Personalstellen und an Personalkosten, Grund dafür seien immer mehr zusätzliche Aufgaben. Steigende Ausgaben gebe es auch im sozialen Bereich, insbesondere wegen der Aufwendungen für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Künftig werde nach seiner Ansicht auch die Aufnahme von Flüchtlingen wieder ein Thema werden. Bei den vorgesehenen Investitionen sei der Bereich Digitalisierung wichtig, z. B. auch wegen der Zunahme beim Home-Office. Die Investitionen für die Schulbauten würden von der SPD-Fraktion unterstützt. Nicht zufrieden sei man aber damit, wie von der Verwaltung beim Neubau des gemeinsamen Oberstufenhauses von BBS und IGS in Zeven vorgegangen werde. Die Verwaltung würde dabei nach seiner Ansicht etwas desinteressiert wirken. Das Krankenhaus in Bremervörde müsse bedarfsgerecht ausgebaut und die medizinische Versorgung im Landkreis erhalten werden. Bei der Impfkampagne habe der Landkreis hervorragende Arbeit geleistet. Im Bereich Klimaschutz sei der Haushalt allerdings zu wenig ambitioniert, hier müsse der Landkreis viel mehr tun. Dies müsse vom zuständigen Fachausschuss begleitet werden und deshalb fordere die SPD-Fraktion die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, in der die Themen Klimawandel, Bremsen der Erderwärmung und Erhalt der Artenvielfalt behandelt werden sollen. Die SPD-Fraktion werde dem Haushalt zustimmen.

Auch **Abg. Schnellrieder** fragt, ob der Haushalt 2022 genug Visionen enthalten würde und ausreichend Planungen für Morgen enthalten seien. Seine Fraktion sei der Ansicht, da würde noch mehr gehen. Dem Klimawandel und dessen Folgen müsse aktiv entgegengewirkt werden. Der Haushalt sei in dieser Hinsicht wenig ambitioniert. Hierzu nennt er aus seiner Sicht einige Beispiele. Bereits vor 9 Jahren habe der Kreistag ein Klimaschutzkonzept beschlossen. In 2015 sei dann eine Klimaschutzmanagerin mit einer halben Stelle eingestellt worden. Dies sei nicht ausreichend, um den Landkreis in dieser Hinsicht nach vorn zu bringen. Die ländliche Mobilität sei wichtig. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans dürfe kein „weiter so wie bisher“ bedeuten. Der ÖPNV im Landkreis würde nach wie vor zum überwiegenden Teil auf dem Schülertransport basieren. Es fehle an Konzepten, um den ÖPNV attraktiver zu machen. Auch im Bereich Digitalisierung fehle ein klares Konzept, welche Maßnahmen wann, wie und wo umgesetzt werden sollen. Wenn es um die Bekämpfung des Klimawandels und die Vorsorge gehe, bedürfe es einer neuen Kultur des Miteinanders. Es würde nicht mehr um parteipolitische Positionen gehen. Die Bevölkerung müsse mehr eingebunden werden als bisher und gemeinsam müssten kluge Entscheidungen getroffen werden. Es sei zu begrüßen, wenn der Landrat neue Wege gehen wolle. Die Fraktion GRÜNE/DIE LINKE stimme dem Haushalt 2022 zu, wenn der Entwurf dynamisch sei und den Entwicklungen angepasst werde.

Abg. Stelling weist darauf hin, dass die Kreisumlage auf einem historischen Tiefststand bleibe. Dies würde den Gemeinden Planungssicherheit geben und der Landkreis könne z. B. beim Kita-Ausbau finanziell einspringen. Er begrüßt, dass die SPD-Fraktion dem Haushalt zustimmen werde. Wie die GRÜNE/DIE LINKE-Fraktion unter Vorbehalt zustimmen wolle, erschließe sich ihm allerdings nicht. Zum Vorwurf, der Haushalt sei zu wenig ambitioniert, verweist er darauf, dass bei der Beratung in den Fachausschüssen keine Änderungsanträge der GRÜNE/DIE LINKE eingebracht worden seien. Der Landkreis setze im Bereich Klimaschutz durchaus Akzente, z. B. mit dem Blühstreifenprojekt und der Weiterentwicklung der Biogas-Technologie. Der Landkreis sei in fast allen Bereichen gut aufgestellt, auch bei der Verbesserung des ÖPNV sei vieles auf den Weg gebracht worden. Die Mehrheitsgruppe werde dem Haushalt zustimmen.

Abg. Bussenius weist auf Anträge der GRÜNEN-Fraktion z. B. zu Luftfilteranlagen für Schulbusse hin, die von der Mehrheit im Kreistag abgelehnt worden seien. Er erklärt, die GRÜNE/DIE LINKE-Fraktion werde dem Haushalt mit der Erwartung zustimmen, dass in den

nächsten Jahren einige Projekte konkretisiert würden. **Abg. Bussenius** hebt noch einmal die Bedeutung des Erhalts der zweiten Rettungswagen in Bremervörde und Rotenburg sowie die Förderung des Ehrenamtes in den freiwilligen Feuerwehren hervor. Auch die Ausweitung der Stundenzahl der Stelle eines Archivars bei der Stiftung Lager Sandbostel und die Förderung des Umweltbildungszentrums seien wichtig. Das beabsichtigte kreisweite Schüler- und Azubiticket für 30 Euro würde in die richtige Richtung gehen, aber hier müsse auch noch mehr kommen. Die Zusammenarbeit im Kreistag bezeichnet er als gut. Seine Fraktion sei zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit, man werde aber auch weiterhin Kritik äußern.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2022 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Kreistagsvorsitzende Tomforde unterbricht die Sitzung von 10.20 Uhr bis 10.50 Uhr.

Punkt 10 der Tagesordnung: Haushaltsüberschreitungen

Punkt 10.1 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung für die Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte zur digitalen Unterrichtsvorbereitung und -durchführung; hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0075**

Der Kreistag nimmt von der im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG bewilligten Haushaltsüberschreitung Kenntnis.

Punkt 10.2 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung für die Beschaffung eines zweiten WLAN-Controllers am Gymnasium Rotenburg; hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0074**

Der Kreistag nimmt von der im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG bewilligten Haushaltsüberschreitung Kenntnis.

Punkt 10.3 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung für die Erneuerung der Stecksysteme für den Unterricht in der Elektrotechnik an der BBS BRV; hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0076**

Der Kreistag nimmt von der im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG bewilligten Haushaltsüberschreitung Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0083

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendung in Höhe von 4.500,00 € vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für das Projekt „Kreisgeschichte im Großformat – Restaurierung historischer Karten und Pläne im Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**
Vorlage: 2021-26/0091

Kreistagsvorsitzende Tomforde erläutert, vom Kreiselternrat seien noch die Elternvertreter der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen für den Schulausschuss benannt worden.

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt neu festgestellt:

Elternvertreter

- a) Allgemeinbildende Schulen
Mitglied: Rzehak, Ute, Sottrum
1. Ersatzmitglied: Brunckhorst, Sonja, Anderlingen

- b) Berufsbildende Schulen
Mitglied: Henning, Karin, Wohnste
1. Ersatzmitglied: Urban, Peggy, Scheeßel

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Kreistagsvorsitzende Tomforde erklärt, für die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe-Versorgungs- und Entsorgungsverband sei noch eine Vertreterin/ein Vertreter für den Landrat zu benennen.

Beschluss:

Als stellvertretendes Mitglied für den Landrat in der Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe-Versorgungs- und Entsorgungsverband wird Herr Dipl.-Kfm. Axel Bolz benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Ausschreibung einer Wahlbeamtenstelle (Kreisrätin/Kreisrat)**
Vorlage: 2021-26/0032

Beschluss:

Die Stelle der Kreisrätin/des Kreisrates ist unter Verwendung des den Erläuterungen beigefügten Ausschreibungstextes öffentlich auszu-schreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Zuständigkeit in Personalangelegenheiten**
Vorlage: 2021-26/0090

Beschluss:

1. Der Kreistag überträgt die Zuständigkeit für die Ernennung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamtinnen/Beamten in der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes der Besoldungsgruppe A11 auf den Kreisausschuss.
2. Der Kreistag überträgt die Zuständigkeit für die Ernennung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes der Besoldungsgruppen A 9 und A10 sowie der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes und der Beamtenanwärter/innen auf den Landrat.
3. Der Kreisausschuss überträgt dem Landrat die Zuständigkeit für die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der
 - a) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe,
 - b) im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
 - c) Auszubildenden, Praktikantinnen/Praktikanten und vergleichbaren Beschäftigten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht für die Amtszeit vom 27.04.2022 bis 26.04.2027**
Vorlage: 2021-26/0027

Abg. E. Holsten schlägt Frau Sonja Bruckhorst sowie die Abgeordneten Erich Gajdzik und Henning Cordes zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vor
Abg. Wölbern schlägt für die SPD-Fraktion Frau Heike Behr vor.

Beschluss:

In die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht sind aufzunehmen:

1. Brunkhorst, Sonja
2. Gajdzik, Erich
3. Cordes, Henning
4. Behr, Heike

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 16 der Tagesordnung: **Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit**
Vorlage: 2021-26/0028

Abg. E. Holsten schlägt Frau Angela van Beek zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vor.

Beschluss:

In die Vorschlagsliste zur Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit wird aufgenommen:

Angela van Beek, Zeven

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Wahl der Abgeordneten zur 3. Kurie der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden für die Wahlperiode vom 01.01.2022 bis 31.12.2027**
Vorlage: 2021-26/0029

Abg. E. Holsten schlägt die Abgeordneten Marsha Weseloh und Reinhard Lindenberg als Mitglied sowie die Abgeordneten Michaela Holsten und Marco Körner als deren Vertreter vor.

Abg. Wölbern schlägt die Abgeordneten Uwe Lüttjohann als Mitglied und Volker Kullik als Vertreter vor. Sollte der Abg. Lüttjohann als Bewohner einer zur 2. Kurie gehörenden Stadt nicht berufen werden können, werde Abg. Kullik als Mitglied und Abg. Mathias Ullrich als Vertreter vorgeschlagen.

(Anmerkung zum Protokoll: Die Ritterschaft-Stade hat auf Anfrage mit E-Mail vom 05.01.2022 mitgeteilt, dass der Abg. Lüttjohann Mitglied der 3. Kurie sein kann.)

Beschluss:

Als Abgeordnete zur 3. Kurie der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden für die Wahlperiode 01.01.2022 bis 31.12.2027 werden gewählt:

Mitglied	Vertreter
1. Abg. Weseloh, Marsha	1. Abg. Holsten, Michaela
2. Abg. Lindenberg, Reinhard	2. Abg. Körner, Marco
3. Abg. Lüttjohann, Uwe	3. Abg. Kullik, Volker

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 18 der Tagesordnung: **2. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Untere Bade und Geest“ (LSG-ROW 124)**
Vorlage: 2021-26/0040/1

Landrat Prietz weist auf die vorangegangene Beratung im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung sowie im Kreisausschuss hin. Der Fachausschuss habe die Änderung der LSG-Verordnung in Badenstedt und Bademühlen mehrheitlich empfohlen. Anschließend hätten sich bis zur Beratung im Kreisausschuss noch neue Erkenntnisse ergeben. Eine Änderung der Verordnung für die Ortschaft Bademühlen solle nun nicht mehr beschlossen werden, sondern nur noch für die Ortschaft Badenstedt. Dies hatte der Abg. Kullik bereits im Fachausschuss vorgeschlagen. In Bademühlen würde es noch Klärungsbedarf im Ort geben. Deswegen solle die Angelegenheit zur nochmaligen Prüfung an die Stadt Zeven zurückgegeben werden.

Abg. Hauschild erläutert, die betreffenden Ortschaften Badenstedt und Bademühlen würden im Landschaftsschutzgebiet „Untere Bade und Geest“ liegen. Aus Badenstedt sei der Wunsch nach einer Änderung der LSG-Verordnung gekommen, um Bauplätze ausweisen zu können. Es sei klar, dass sich die Politik diesem Anliegen annehmen musste. In den Ortschaften seien die Beschränkungen durch das LSG neben der Geruchs-Immissionsrichtlinie (GIRL) ein Problem bei der innerörtlichen Entwicklung. Weil sich in Bademühlen aber viele Bürgerinnen und Bürger gegen eine Änderung der LSG-Verordnung ausgesprochen hätten, solle die Angelegenheit von der Stadt Zeven noch einmal geprüft werden. Es solle nicht gegen die Interessen der Bevölkerung entschieden werden. In Badenstedt dagegen werde das Verfahren positiv gesehen. Bauen auf dem Land müsse möglich sein, damit die Jugend in

den Dörfern bleiben und dort Familien gründen könne. Wenn keine Grundstücke angeboten werden könnten, würden die jungen Leute aus den Dörfern abwandern. Er bittet um Zustimmung für die Änderung der LSG-Verordnung in der Ortschaft Badenstedt.

Abg. Kullik meint, zwischen der Beratung im Fachausschuss und im Kreisausschuss habe es einen Sinneswandel in der Verwaltung gegeben. Der Landrat habe die Angelegenheit nach der Beratung im Fachausschuss noch einmal überdacht und geprüft. Nach seiner Ansicht sei dies eine weise Entscheidung und offenbar ein neuer Stil bei der Entscheidungsfindung, wenn die Bürgerinnen und Bürger angehört würden. Er spricht auch den Bewohnerinnen und Bewohnern von Bademühlen seinen Respekt dafür aus, dass diese sich um die Wahrung ihrer Interessen bemüht haben. In Bademühlen würden die Beschränkungen durch das Landschaftsschutzgebiet nicht als Strafe angesehen. Von der Möglichkeit der Aufhebung einer LSG-Verordnung solle nur in einem Ausnahmefall Gebrauch gemacht werden. Er hoffe, dass auch die Stadt Zeven die Angelegenheit noch einmal überdenken werde.

Abg. Mrugalla bezeichnet das Vorgehen der Stadt Zeven zur Änderung der LSG-Verordnung zugunsten der Eigenentwicklung der Ortschaften Badenstedt und Bademühlen als einen Skandal. Sie bedankt sich bei der Unteren Naturschutzbehörde dafür, dass das Verfahren erneut geprüft und nunmehr für Badenstedt und Bademühlen getrennt entschieden werde. Die Stadt Zeven müsse nun ihre Hausaufgaben machen und prüfen, wie das Verfahren für Bademühlen möglichst transparent gestaltet werden könne. In Bademühlen würden Möglichkeiten gesehen, vorhandene Optionen wie z. B. Leerstände im Ort für die Entwicklung zu nutzen. Für die Bewohner würde das Landschaftsschutzgebiet keine Belastung darstellen. Nach derzeitigem Stand gehe die GRÜNEN/LINKE-Fraktion davon aus, dass für die Ortschaft Bademühlen keine Änderung des LSG erforderlich sei.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt die Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Hinsichtlich der Gemarkung Badenstedt werden die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und die auf diese Ortschaft reduzierte 2. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Untere Bade und Geest“ (LSG-ROW 124) in der anliegenden Fassung beschlossen.
2. Aufgrund der Vielzahl von Einwendungen der Einwohner der Ortschaft Bademühlen wird die Stadt Zeven um Mitteilung gebeten, ob sie an ihrem Antrag vom 28.01.2021 in unveränderter Form festhält und ein Verfahren zur Verkleinerung des Landschaftsschutzgebiets in Bademühlen fortgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 19 der Tagesordnung: **Verordnung über Alleen und Baumreihen als Naturdenkmäler im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0044

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und die Verordnung über Alleeen und Baumreihen als Naturdenkmäler im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 20 der Tagesordnung: **Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Netzwerk der kommunalen Wirtschaftsförderer in Niedersachsen (NEWIN) - Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 1 NKomVG**
Vorlage: 2021-26/0015/1

Der Kreistag nimmt von dem im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 S. 1 NKomVG beschlossenen Beitritt zum Netzwerk der kommunalen Wirtschaftsförderer (NEWIN) Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung: **Aufhebung des Angerburger Kulturpreises**
Vorlage: 2021-26/0041

Beschluss:

Die Richtlinien für den Angerburger Kulturpreis des Landkreises Rotenburg (Wümme) werden aufgehoben. Die Vergabe des Preises wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 22 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Petersen fragt nach dem Sachstand zur Grundwasserreinigung auf dem Betriebsgelände der ehemaligen chemischen Reinigung Loeck in Sittensen.

Landrat Prietz antwortet, die Grundwassersanierungsanlage Loeck sei am 01.08.2020 planmäßig in Betrieb genommen worden. Derzeit könne die Anlage leider nur mit 1,8 m³/h, statt der geplanten 5 m³/h betrieben werden.

Beim Betrieb der Anlage seien folgende Probleme aufgetreten:

1. Erhöhte Eisenkonzentration im Zulauf zur Anlage. Ein erhöhter Schlammanfall (höhere Entsorgungskosten) und eine reduzierte Förderleistung seien die Folge.
2. Grundwasseranstromprobleme seien aufgetreten. Beim geplanten Förderstrom des Sanierungsbrunnens sei ein sinkender Grundwasserstand zu beobachten. Dennoch habe die Schadstofffracht bisher um ca. 50% reduziert werden können. Das Erreichen des Sanierungsziels sei allerdings im Moment noch nicht abzusehen.

Ein enger Austausch mit dem beauftragten Fachbüro der M&P (Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH) solle diese Probleme in absehbarer Zukunft beseitigen. Hierzu sollen Infiltrationsbrunnen für das aufbereitete Wasser der Sanierung erstellt werden („Kreislaufführung“).

Eine abschließende Abstimmung über das weitere Vorgehen zwischen Landkreis Rotenburg (Wümme) und Fachbüro (M&P) erfolge derzeit.

Die jährlichen Kosten für den Betrieb der Anlage würden sich derzeit auf ca. 130.000 € belaufen. Darin enthalten seien die Betriebsstoffe, Schlammabfuhr, Stromkosten und fachplanerische Begleitung und Überwachung durch M&P. Anders als bei (früheren) Investitionen würde es für den laufenden Betrieb leider keine Zuschüsse des Landes geben.

Abg. Wölbern spricht Planungen des Landes an, die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen künftig auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zuzulassen. Er fragt, ob dies dann auch im Landkreis kein Ausschlussgrund für die Genehmigung solcher Anlagen mehr sein werde.

Landrat Prietz antwortet diese Frage könne erst abschließend beantwortet werden, wenn das neue Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) beschlossen worden sei.

Abg. Brodersen spricht die Schließung der Landkreisverwaltung über die Weihnachtsfeiertage an. Er fragt, ob auch vom Gesundheitsamt an diesen Tagen keine aktuellen Zahlen zu den Corona-Infektionen gemeldet würden.

Landrat Prietz antwortet, die Kreisverwaltung sei in der Zeit vom 27.12. bis 30.12. besetzt. Nur am 24. und 31.12. würden vom Gesundheitsamt keine Zahlen gemeldet. Das Verfahren sei im Übrigen nicht anders als an den regulären Wochenenden.

Punkt 23 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Kreistagsvorsitzende Tomforde schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Besucher und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

gez. Tomforde
Kreistagsvorsitzende

gez. Prietz
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer